

Informationen zur Masterarbeit in der Wirtschaftsgeographie

Master Wirtschaftsgeographie: Modul M.9

Zu erwerbender Hochschulgrad: Master of Arts (M.A.)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Prüfungsordnung 2013: Module M1, M2, M3 und M4 sind abgeschlossen; M51 und M61 sind angemeldet; sowie insgesamt mindestens 60 LP.

Prüfungsordnung 2016: Module M1, M2, M3 und M4 sind abgeschlossen; insgesamt mindestens 50 LP.

Auf dem „Formblatt zur Ausgabe einer Masterarbeit/Antrag auf Zulassung“ beantragen die Studierenden beim Prüfungsamt die Zulassung. Diese wird erteilt, wenn die Voraussetzungen (s.o.) erfüllt sind. Anschließend bekommt der Betreuer das Formblatt, um das Thema der Arbeit, Abgabetermin usw. einzutragen. Die Formblätter werden am Institut gesammelt und nach Eintragung des Zweitprüfers ans Prüfungsamt geschickt.

Die Formblätter sind auf der Website des Prüfungsamtes zu finden.

Arbeitsumfang der Masterarbeit und Dauer der Bearbeitung

30 LP. Die Masterarbeit entspricht einem Umfang von 21 Arbeitswochen á 40 h. Die Arbeit ist nach 5 Monaten abzugeben.

Mögliche Erst-/Zweitprüfer (Stand SoSe 2017)

PD Tom Brökel, Prof. Rolf Sternberg, Prof. Ingo Liefner; andere Prüfer möglich bei Zustimmung des Prüfungsausschusses Master Wirtschaftsgeographie

Häufigkeit des Angebots

Masterarbeiten können im Sommersemester und im Wintersemester geschrieben werden (je Semester ein fester Termin für den Beginn der Bearbeitung).

Themenfindung

Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel gemeinsam mit einem selbst gewählten Betreuer erarbeitet. Näheres dazu wird auf der Informationsveranstaltung zur Masterarbeit bekanntgegeben, die am Ende des vorhergehenden Semester stattfindet.

Beginn des Bearbeitungszeitraumes

Die formal verbindliche Themenfestsetzung findet zu Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters statt. Der genaue Zeitplan zum Ablauf der Anmeldung wird frühzeitig bekannt gegeben.

Formale Anforderungen

Die „Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten in der Wirtschafts- und Kulturgeographie“ sowie die „Plagiatsrichtlinie“ sind zu beachten. Diese Dokumente sowie die Vorlagen für das Titelblatt und die eidesstattliche Erklärung finden sich unter <http://www.wigeo.uni-hannover.de>.

Länge der Arbeit:

Maximale Wortzahl 9000*

*ohne Titelblatt, Gliederung, Verzeichnisse, Tabellen, Abbildungen, Literaturverzeichnis, Anhang, aber inklusive Fuß- und Endnoten. Als Wörter zählen alle Zeichengruppen, die durch Lehrzeichen von anderen Wörtern getrennt werden. Wörter, die durch andere Trennzeichen getrennt werden, zählen als ein Wort.

Abgabe

Abgabe der Arbeit digital als PDF (per Email an den Betreuer) sowie in zwei gedruckten Exemplaren im Sekretariat der Wirtschaftsgeographie mit dem zugehörigen Vordruck zur Abgabe der Arbeit. Der Vordruck ist verfügbar auf der Website des Prüfungsamtes.

Bewertung der Masterarbeit

Innerhalb von sechs Wochen nach der Abgabe.

Kolloquium

Der Kandidat/die Kandidatin besucht die Lehrveranstaltung „Master-Kolloquium“ in dem Semester, in dem er/sie selbst einen Kolloquiumsvortrag hält. Der Zeitplan des Kolloquiums wird wenige Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit ausgehängt.

Der Kolloquiumsvortrag (Präsentation) hat eine Dauer von 15 Min. und behandelt das Thema der Masterarbeit (obligatorisch: Ziele und Methoden). Anschließend findet eine fachliche Diskussion statt. Der Vortrag ist nicht benotet, die Anwesenheit an allen Terminen ist verpflichtend.

Stand 03.02. 2017